

99050159012000, 99050159012000

Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381430655/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159012000, 99050159012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Physiotherapieeinrichtung, elektronischer Institutionsausweis, Praxiskarte, Betriebsstätte, Heilberuf, Altenpflege, Pflegeheim, Geburtshilfeeinrichtung, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Gesundheitspflege, elektronische Institutionenkarte, Pflegestätte, Geburtshilfe, SMC-B, Krankenpflege, Pflege, Pflegeeinrichtung, Physiotherapie, Psychotherapiepraxis, Institutionenkarte, Telematikinfrastruktur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege-, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtung Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) ermöglichen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist eine elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht

Modul

Sachverhalt

damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Es gibt verschiedene SMC-B für unterschiedliche Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für

- Arztpraxen
- Pflege, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen
- Apotheken

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen

Um die SMC-B zu erhalten, müssen Sie Ihre Institution zunächst kostenpflichtig in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Antrag
- Scan oder Foto des Nachweises über Ihre Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)
- IK (Institutionskennzeichen)-Nummer
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person

Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen.
- Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen.
- Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 40€
Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem

Modul	Sachverhalt
	eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.
Verfahrensablauf	Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online beantragen: • Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus • Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. • Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. • Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e)
weiterführende Informationen	https://www.egbr.de https://www.egbr.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist ein Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.
Kurztext	• Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtaprobieren Gesundheitsfachberufe Ausstellung • elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen • Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeeinrichtungen Physiotherapieeinrichtungen • Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig • Antrag der SMCB bei einem

Modul	Sachverhalt
	Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR • Antrag ist kostenpflichtig • Gültigkeit der Karte: 5 Jahre • zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Bezirksregierung in Münster.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for an electronic institution card (SMC-B) as an institution with employees in healthcare professions, Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen